



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden, Fragebogen

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter www.nw.ch → Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Organisation: FDP.Die Liberalen _____

Vorname, Name: Ruedi Waser, Hergiswil _____

Adresse, Ort: Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil _____

Telefon-Nr. für Rückfragen: 079 341 82 00 _____

1. Anpassung des Ablaufs und der Fristen im Vorfeld von Wahlen

Befürworten Sie, dass der Ablauf und die Fristen im Vorfeld von Wahlen angepasst werden?

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

2. Vereinheitlichung der Anforderungen an die Einreichung von Wahlvorschlägen für den Regierungsrat, den Ständerat und den administrativen Rat analog zu den Landratswahlen

Befürworten Sie, dass der Wahlvorschlag für den Regierungsrat, den Ständerat und den administrativen Rat von mindestens fünf Aktivbürgerinnen oder Aktivbürgern zu unterzeichnen ist? (Art. 60 WAG)

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

3. Anpassung der Berechnung des absoluten Mehrs

Befürworten Sie, dass für die Berechnung des absoluten Mehrs nicht mehr auf die Zahl der leeren und gültigen Wahlzettel, sondern auf die Zahl der gültigen Kandidatenstimmen abgestellt wird, wie dies in 13 deutschsprachigen Kantonen bereits der Fall ist? (Art. 71 und 72 WAG)

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen: Ein probates Mittel ungültige Stimmen zu eliminieren.

4. Anpassung des Zeitpunkts des Amtsantritts für die Mitglieder des administrativen Rates

Befürworten Sie, dass der Amtsantritt der Mitglieder des administrativen Rates neu – gleich wie der Amtsantritt der Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates – auf den 1. Juli festgelegt wird? (Art. 84 WAG)

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

5. Umstellung auf eine gegenüber den Landrats- und Regierungsratswahlen alternierende Wahl der administrativen Räte der Gemeinden

Befürworten Sie, dass die Wahl der administrativen Räte in Zukunft zwei Jahre nach den Landratswahlen erfolgen soll? (Art. 16 und 41 BehG)

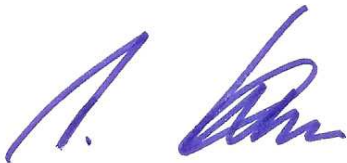
Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen: Erleichtert die Rekrutierung von Kandidierenden.

Weitere Bemerkungen



Unterschrift _____

Datum 3.9.2016 _____

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens am 19. September 2016** an:

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

oder elektronisch an

staatskanzlei@nw.ch